

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

66.10 Bodenschutz und Altlasten

12.04.2006

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

| | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| Gremium und Datum | Umweltausschuss am 04.05.2006 |
|--------------------------|--------------------------------------|

| | |
|---------------------------------|---|
| Tagesordnungs- punkt | Zwischenbericht orientierende Altlastenuntersuchung Wahner Heide |
|---------------------------------|---|

Vorbemerkungen:

Nach Abzug der belgischen Streitkräfte und Konversion des überwiegenden Teils des ehemaligen Truppenübungsplatzes "Wahner Heide" in eine zivile Folgenutzung wurde das Gelände einer Altlastenerkundung unterzogen (siehe auch die Vorlage zur Umweltausschusssitzung am 06.12.2004, TO.-Pkt. 16.2).

Erläuterungen:

Die Altlastenuntersuchung gliedert sich in mehrere Phasen:

- Phase I:** historische Altlastenerkundung, durchgeführt durch das Ingenieurbüro MSP, Dortmund, Vorstellung durch Dr. Mark in der 31. Umweltausschusssitzung am 11.02.2004;
- Phase II:** orientierende Altlastenerkundung (Amtsermittlung gem. § 9.1 BBodSchG), durchgeführt durch Frau Dr. Obernosterer vom Ingenieurbüro Prof. Dr. Düllmann, Aachen;
- Phase III:** Detailuntersuchung zur Gefährdungsabschätzung (bei Prüfwertüberschreitungen oder sonstigen konkreten Anhaltspunkten für das Vorliegen von schädlichen Bodenverunreinigungen) (noch nicht erfolgt);
- Phase IV:** Sanierung/Sicherung (bei sich ergebendem Handlungsbedarf aufgrund der Untersuchungsergebnisse aus Phase II oder III)(noch nicht erfolgt).

Zurzeit wird Phase II durchgeführt. Im Rahmen dieser Erkundung werden die aufgrund der historischen Recherche ermittelten Flächen mit mittlerem und hohem Gefährdungspotenzial untersucht (72 Einzelflächen). Die Untersuchung erfolgt gemeinsam mit der Stadt Köln und dem

Rheinisch-Bergischen-Kreis unter Federführung des RSK. Die Maßnahme wird mit Landesmitteln gefördert.

Die Geländearbeiten und Analytik sind abgeschlossen. Der Untersuchungsbericht wird in Kürze vorliegen und den Kreistagsfraktionen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Durchgeführte Untersuchungen:

251 Rammkernsondierungen, davon 21 RKS im Bereich Stadt Köln und 18 RKS im Bereich RBK;

13 Baggerschürfe, davon 1 Schurf im Bereich RBK;

21 Oberflächenmischproben, bzw. Sedimentproben des Scheuerbaches;

201 Bodenproben wurden chemisch untersucht;

19 Grundwassermessstellen wurden neu errichtet, zweimalig beprobt und chemisch untersucht.

Aufgrund der generell zu erwartenden hohen Kampfmittelbelastung erfolgten die Geländearbeiten in enger Abstimmung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD).

Untersuchungsergebnisse:

Die Untersuchungsergebnisse können nach derzeitigem Stand wie folgt zusammengefasst werden:

Die chemischen Untersuchungen der Bodenproben ergaben für die überwiegende Anzahl der untersuchten Flächen ein unauffälliges Bild. In keinem Fall wurden extrem erhöhte Belastungen, die einen sofortigen Handlungsbedarf auslösen würden, festgestellt. Überwiegend werden die in der Bundesbodenschutzverordnung aufgeführten Prüfwerte (hier: Park- und Freizeitanlagen) eingehalten, bzw. deutlich unterschritten. Nur in wenigen Fällen ist aufgrund ermittelter erhöhter Schadstoffgehalte insbesondere Schwermetalle im Boden bzw. Schwermetalle, PAK, und sprengstofftypische Verbindungen im Grundwasser eine weitere Untersuchung gemäß Phase III angezeigt.

Für den Bereich des Rhein-Sieg-Kreises sind in diesem Zusammenhang insbesondere zu nennen:

- der östliche Bereich der ehemaligen Dynamitfabrik Wahn und deren Folgenutzungen (ehem. Schießstände der belgischen Streitkräfte);
- ein ehem. Brand- und Sprengplatz und spätere Altablagerung östlich Kaserne Altenrath;
- die ehem. Erzgrube "Versöhnung" bei Altenrath

Auffälligkeiten im Grundwasser wurden zudem ermittelt:

- im Bereich des Brand- und Sprengplatzes am Bismarkhügel;
- im Grundwasserabstrom des ehem. Zielgebiets am Moltkeberg (rote Zone)
- und im Grundwasserabstrom der ehem. Kaserne Altenrath.

Weitere Vorgehensweise

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse ist aus Altlastensicht die derzeitige Nutzung als Naherholungsgebiet gemäß Naturschutzgebietsverordnung und unter Berücksichtigung der Kampfmittelunfallverhütungsverordnung der Stadt Troisdorf, bzw. die forstwirtschaftliche Nutzung weiterhin uneingeschränkt möglich. Inwieweit sich Einschränkungen für die Nutzung als Truppenübungsplatz durch die Bundeswehr ergeben, wird nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse von dort selbst geprüft werden.

Zur Umsetzung der erforderlichen weiteren Untersuchungen (Phase III) und ggf. notwendigen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen (Phase IV) wird der Rhein-Sieg-Kreis an die Grundstückseigentümerin, hier die Bundesfinanzverwaltung herantreten.

In der nächsten Sitzung des Umweltausschusses im Herbst ist geplant, das Gutachten der Phase II durch Frau Dr. Obernosterer (Ingenieurbüro Prof. Dr. Düllmann, Aachen) vorzustellen.

Zur Kenntnis des Umweltausschusses in seiner Sitzung am 04.05.2006